



## Empfehlung

### Invasive Pflanzen- und Tierarten in der Großregion

**Der Interregionale Parlamentarier-Rat (IPR), nach der Sitzung der Kommission 4 „Umwelt und Landwirtschaft“ am 27. April 2018 in Remerschen auf Antrag von Herrn Arnold Schmitt, Mitglied des Landtags Rheinland-Pfalz und des Interregionalen Parlamentarier-Rates,**

- A. in Erwägung der Schwere der Probleme im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Ausbreitung invasiver Pflanzen- und Tierarten und insbesondere auf deren Folgen für die Artenvielfalt, die Gesundheit der Menschen und die Wirtschaft (zwischen 12 und 20 Milliarden Euro Kosten jährlich in der EU), erinnert, dass die Invasion exotischer invasiver Arten die zweit bedeutendste Ursache des Biodiversitätsverlusts in der Welt und in Europa ist, gleich der Zerstörung des Lebensraums:
- B. angesichts der Tatsache, dass der Mensch für das Vorkommen fast aller invasiven gebietsfremden Arten verantwortlich ist, dass es keine „guten“ oder „schlechten“ Arten gibt, sondern dass eine Art, die in einem ihr fremden Lebensraum vorkommt, in diesem für sie neuen Ökosystem Schäden verursachen kann,
- C. stellt fest, dass die tatsächlichen Risiken derzeit unterschätzt werden und dass es eine eklatante Lücke zwischen dem Kenntnisstand und Mobilisierungsgrad der Experten einerseits und dem Informations- und Sensibilisierungsstand der Behörden und Bürger andererseits gibt,
- D. in Erwägung der Beschlussfassung des Oberrheinrates vom 19. Juni 2017 zu „Invasiven Pflanzen- und Tierarten im Oberrheingebiet“ und sieht diese Problematik als grenzüberschreitende Problematik auch für die Großregion,
- E. in Erwägung der zahlreichen grenzüberschreitenden Kooperationsmöglichkeiten durch die EU-Verordnung Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten und insbesondere die Prioritäten im Bereich der Prävention, der Früherkennung und der schnellen Ausrottung,

1. spricht sich für Kohärenz bei der Umsetzung der Maßnahmen und Managementziele (Ausrottung, Kontrolle, Eindämmung) aus sowie für weitergehende Kontakte zum Thema Managementmethoden und prioritäre Einsatzorte mit dem Ziel einer effizienten Nutzung der Ressourcen,
2. besteht mit Nachdruck auf der Notwendigkeit, in der gesamten Großregion koordinierte Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen auf grenzüberschreitender Ebene zu ergreifen,
3. lädt alle Partner der Großregion dazu ein, ein vollständiges Inventar der öffentlichen und privaten Organisationen, welche mit der Umsetzung der Forschung und der Bekämpfungsmaßnahmen gegen invasive Pflanzenarten beauftragt sind, zu erstellen ;
4. schlägt vor existierende Maßnahmen zu bestärken, welche, dem Beispiel [www.neobiota.lu](http://www.neobiota.lu) folgend, den Informationsaustausch zu den Bekämpfungsmaßnahmen sowie zu den bewährten Verfahren ermöglicht ;
5. fordert, dass die Bürgerinnen und Bürger über das Vorkommen invasiver Pflanzen- und Tierarten in der Großregion und die diesbezüglichen gesundheitlichen und wirtschaftlichen Risiken und über die Präventionsmaßnahmen, die zum Schutz davor zu ergreifen sind, informiert werden,
6. wünscht, dass professionell tätige Saatguthändler, Landschaftsgestalter und Landwirte im Hinblick auf diese Maßnahme sensibilisiert werden, um den Einsatz heimischer Pflanzenarten zu fördern,
7. empfiehlt eine systematische Berichterstattung, die Erarbeitung gemeinsamer Instrumentarien zur Bestandsaufnahme und Überwachung der in der Großregion am meisten verbreiteten Arten, die Implementierung einer frühzeitigen Erkennung und Überwachung der gefährlichsten Arten (Frühwarnnetzwerk) sowie die Entwicklung des grenzüberschreitenden Austauschs guter fachlicher Praxis,
8. ermutigt zur Bekämpfung invasiver Pflanzen mit innovativen und umweltschonenden Methoden wie beispielsweise Bioweidetechniken,
9. wünscht die Aufnahme der Problematik der invasiven gebietsfremden Arten in den Biologieunterricht, damit schon im Kindesalter eine Verantwortung dafür geweckt wird,
10. besteht auf dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit mit dem Ziel, so weit wie möglich dem Tierwohl gerecht zu werden, bei der Umsetzung dem Kosten-Nutzen-Verhältnis und dem Umweltschutz Rechnung zu tragen, insbesondere durch Vermeidung einer übertriebenen Nutzung von Pestiziden zur Bekämpfung invasiver Pflanzenarten,
11. ruft die zuständigen Behörden dazu auf, dauerhafte Finanzierungsquellen zu gewährleisten, um grenzüberschreitende Netzwerke zu gestalten. In diesem Zusammenhang stellen die europäischen Fonds einen sehr interessanten finanziellen Hebel dar, wie dies das Projekt INTERREG V „InvaProtect - nachhaltiger Pflanzenschutz gegen invasive Schaderreger im Obst- und

Weinbau“ beweist. Ein zweites Projekt, bei dem es um eine wissenschaftliche und technische Unterstützung für Verwaltungen und Institutionen zur Evaluierung und zum Management des gesundheitlichen Risikos im Zusammenhang mit invasiven Mücken geht, ist derzeit im Entstehen,

12. wünscht, dass in der Großregion die Schaffung von INTERREG-Projekten über invasive gebietsfremde Arten angeregt wird,
13. begrüßt weitere EU-geförderte laufende Projekte, mit deren Hilfe die Sensibilisierung und die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger nach dem Vorbild der Aktion COST „*Increasing understanding of alien species through citizen science*“, an der insbesondere Frankreich und Luxemburg beteiligt sind, konkret gesteigert werden können, zumal die Mitwirkung und die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger die beste Möglichkeit darstellen, die negativen Auswirkungen der invasiven gebietsfremden Arten in den Griff zu bekommen,
14. plädiert für eine engere Zusammenarbeit zwischen dem Gipfel der Großregion und dem Interregionalen Parlamentarierrat zur bestmöglichen Bekämpfung invasiver Pflanzen- und Tierarten.

Der Interregionale Parlamentarier-Rat richtet diese Empfehlung an:

- die Regierung der Französischen Republik
- die Region Grand Est
- die Landesregierung des Saarlandes
- die Landesregierung Rheinland-Pfalz
- die Regierungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, der Wallonie und der Föderation Wallonie-Bruxelles
- die Regierung des Großherzogtums Luxemburg
- das Sekretariat des Gipfels der Großregion

Luxemburg, den 1. Juni 2018